

Checkliste: Wer darf wählen?

Diese Liste soll Ihnen Aufschluss darüber geben, welche Mitarbeitergruppen in Ihrem Betrieb zur Wahl des Betriebsrats zugelassen sind (👍), und welche nicht (👎):¹

1-EURO-Kräfte		👎
Abrufarbeit	👍	
Altersteilzeitler während ihrer Arbeitsphase	👍	
Altersteilzeitler während ihrer Freistellung		👎
Arbeit als Erziehungsmaßnahme oder als therapeutische Maßnahme		👎
Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber, sofern sie dem Weisungsrecht des Betriebsinhabers unterworfen sind	👍	
Arbeitnehmer in ihrem Nebenjob	👍	
Arbeitnehmer während Elternzeit	👍	
Arbeitnehmerinnen in Mutterschaftsurlaub	👍	
Arbeitsunfähig erkrankte Mitarbeiter	👍	
Auszubildende, die älter als 16 Jahre sind	👍	
Auszubildende, die in einem reinen Ausbildungsbetrieb eines außerbetrieblichen Bildungsträgers tätig sind (z. B. Berufsschulbildungswerk - BBW)		👎
Beamte sofern sie dem Weisungsrecht des Arbeitgebers unterstellt sind (z. B. im Wege der Personalgestellung)	👍	
Befristete Mitarbeiter	👍	
Berufliche Rehabilitanten		👎
Diakonissen		👎
Diplomanden		👎
Doktoranden		👎
Entwicklungshelfer		👎
Freelancer		👎
Freie Mitarbeiter		👎
Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)		👎
Gekündigte Mitarbeiter (wenn die Kündigungsfrist am Tag der Stimmabgabe ist noch nicht abgelaufen ist)	👍	
Generalbevollmächtigter		👎
Geschäftsführer einer GmbH		👎
Handelsvertreter, selbstständig		👎
Heimarbeitnehmer, die hauptsächlich für den Betrieb arbeiten	👍	
Leiharbeitnehmer mit einer geplanten Beschäftigungsdauer bis zu 3 Monaten		👎
Leiharbeitnehmer mit einer geplanten oder zurückgelegten Beschäftigungsdauer länger als 3 Monate	👍	
Leitende Angestellte		👎
Minijobber / geringfügig Beschäftigte	👍	
Mitarbeiter, die sich in Elternzeit befinden	👍	
Mitarbeiter mit vorübergehender Tätigkeit im Ausland	👍	
Mitarbeiter, die sich im Urlaub befinden	👍	

Ordensschwestern		
Organvertreter (zum Beispiel Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder)		
Personalgestellung aus dem öffentlichen Dienst		
Praktikanten aus betriebsfremden Bildungsgängen		
Praktikanten und Volontäre, die nicht weisungsgebunden und in die Arbeitsorganisation eingebunden sind		
Prokuristen mit im Verhältnis zum Arbeitgeber bedeutender Prokura		
Schüler im Betriebspraktikum		
Selbstständige		
Teilzeitmitarbeiter		
Telearbeitnehmer		
Trainee		
Umschüler, die im Betrieb umgeschult werden		
Umschüler während eines Betriebspraktikums		
Versetzte Mitarbeiter haben Wahlrecht im neuen Einsatzbetrieb; bei nur vorübergehender Versetzung bleibt das Wahlrecht zum Stammbetrieb erhalten		
Vertretungskräfte		
Verwandte ersten Grades des Arbeitgebers		
Vorstandsmitglieder		
Werkunternehmer		
Werkvertragsbeschäftigte (Werkunternehmer und deren Arbeitnehmer)		

¹ Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Liste nicht den Anspruch der Vollständigkeit erhebt. In Grenzfällen muss sich der Wahlvorstand wenn er selbst Zweifel hegt, unbedingt anhand eines Fachbuches (zum Beispiel Anuschek / Schrader „-Handbuch zur fehlerfreien Wahldurchführung (mit elektronischem Wahlhelfer)“, www.riederverlag.de) mit den Einzelheiten befassen. Gegebenenfalls sollte er rechtlichen Rat einholen.